

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2013

Nr. 2013/1072

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum der Maler im Berufsbildungszentrum (BBZ) in Olten

1. Erwägungen

Seit 1980 betreibt der Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn (MGVS) das Ausbildungszentrum für Maler in den Räumlichkeiten des BBZ Olten. Das Ausbildungszentrum führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für den Beruf Maler durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum im BBZ Olten jährlich insgesamt 80 Lernende während rund 750 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet.

Auf Neuinvestitionen wurde während der letzten 33 Jahre verzichtet. Inzwischen können die Bauelemente in den Kojen aufgrund der mehrfachen Beschichtungen nicht mehr fachgerecht bearbeitet werden. Um eine zeitgemässe, qualitativ hochstehende Grundbildung sicherstellen zu können, müssen neue Decken- und Wandverkleidungen sowie Türen und Fenster in die Kojen eingebaut werden.

Zudem befinden sich die Garderoberräumlichkeiten in einem schlechten Zustand. Die Garderobekasten sind nicht mehr abschliessbar und allgemein stark beschädigt. Auch müssen die Garderoben für die Frauen ausgebaut werden, da ihnen zurzeit nur fünf Garderobeplätze zur Verfügung stehen. Der Anteil der Frauen an den Lernenden des Berufs Maler/Malerin beträgt heute rund 50 %. Es ist vorgesehen, die Garderobe mit einer Trennwand zu teilen und einen geschlechtergetrennten Eingang zu erstellen. Dies kann im Trockenbau erfolgen, so dass keine grösseren baulichen Eingriffe entstehen.

Die geplanten Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 82'000 Franken.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn für die Investitionen im Ausbildungszentrum im Berufsbildungszentrum in Olten mit einem Beitrag von maximal 41'000 Franken.

- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn MGVS, Kurskommission,
c/o Gilbert Studer, 4522 Rüttenen